



Amtsblatt für den Landkreis Börde

2. Jahrgang

22. 06. 2008

Nr. 36

Inhalt	3. Landkreis Börde: Auslegung Vorschlagslisten Jugendschöffenwahl
1. Landkreis Börde: Sitzung Kreisausschuss am 25.06.2008	4. 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung
2. Landkreis Börde: Sitzung Kreistag am 02.07.2008	5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung Sitzung Kreisausschuss am 25.06.2008

Die 10. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses gemeinsam mit dem Umwelt- und Wirtschaftsausschuss sowie dem Kultur- und Sozialausschuss bis TOP 3 findet am Mittwoch, 25.06.2008, 13:00 Uhr, im Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Sitzungsräume I + II, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Bericht über das Projekt „OSIRIS - Optimierung des Schülerverkehrs in einem integrierten Regionalbus in ländlichen Strukturen“
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2008
- 5 Vorlagen
- 5.1 Information über die Umschuldung von Krediten im 1. Halbjahr 2008
- 5.2 Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
- 5.3 Überplanmäßige Ausgabe für Gerichtskosten
- 5.4 Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt
- 5.5 Schulnamen für das Gymnasium Haldensleben
- 5.6 Entlastung des Verwaltungsrates der Ohrekreis-Sparkasse, Geschäftsjahr 2007
- 5.7 Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)
- 5.8 Entsorgung gebrauchter Leichtverpackungen im Entsorgungsgebiet „Süd“ ab 01.01.2010 (Systemabstimmung)
- 6 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 7 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen
- 7.1 Mündlicher Bericht: Abfallwirtschaft - Unterschriftenaktion
- 7.2 Sonstige Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 nichtöffentliche Vorlagen
- 8.1-3 Grundstücksangelegenheiten
- 8.4 Vereinbarung Landkreis Börde ./.. Landesanstalt für Altlastenfreistellung
- 8.5 Information über eine Dringlichkeitsentscheidung
- 9 Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen
- 9.1-3 Mündliche und schriftliche Berichte

Öffentlicher Teil

- 10 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 25.06.2008
- 11 Schließung der Sitzung

Landkreis Börde
Haldensleben, 18.06.2008

Webel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung Sitzung Kreistag am 02.07.2008

Die 6. ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde findet am Mittwoch, 02.07.2008, 16:00 Uhr, im Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, - Sitzungsräume -, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2008
- 4 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten des Landkreises
- 5 Vorlagen öffentlich
- 5.1 Zuständigkeiten für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen des Landkreises
- 5.2 Information über die Umschuldung von Krediten im 1. Halbjahr 2008
- 5.3 Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
- 5.4 Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt
- 5.5 Schulnamen für das Gymnasium Haldensleben
- 5.6 Entlastung des Verwaltungsrates der Ohrekreis-Sparkasse, Geschäftsjahr 2007
- 5.7 Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)

- 5.8 Entsorgung gebrauchter Leichtverpackungen im Entsorgungsgebiet „Süd“ ab 01.01.2010 (Systemabstimmung)
- 6 Resolution des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses: „Für den Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft und gegen weiteren Gesteinsabbau in der Börde“
- 7 Mündlicher Bericht: Abfallwirtschaft - Unterschriftenaktionen
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 9 Fragestunde für Einwohner

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Vorlagen nichtöffentlich
- 10.1-3 Grundstücksangelegenheiten
- 10.4 Vereinbarung Landkreis Börde ./.. Landesanstalt für Altlastenfreistellung
- 11 nichtöffentlich zu beratende Themen
- 11.1 Schriftlicher Bericht

Öffentlicher Teil

- 12 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 02.07.2008
- 13 Ort und Zeit der nächsten Sitzung des Kreistages
- 14 Schließung der Sitzung

Landkreis Börde
Haldensleben, 19.06.2008

Webel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Vorschlagslisten des Landkreises Börde zur Jugendschöffenwahl

Der Jugendhilfeausschuss hat gemäß § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendhaupt- und Jugendnebeschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Haldensleben und Oschersleben (Bode) beschlossen. Die Listen enthalten den Namen und Vornamen, die Wohnanschrift, das Alter und den Beruf der Kandidatinnen und Kandidaten.

Gemäß dem gemeinsamen Runderlass der Ministerien der Justiz, des Inneren und Sozialen des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2007 (3221-401.44), Abschnitt IX ff. werden die Landkreisvorschlagslisten vom 23. Juni 2008 bis einschließlich 30. Juni 2008 zu jedermanns Einsicht im Jugendamt des Landkreises Börde, Hauptverwaltungsgebäude in Haldensleben, Gerikestr. 104, Zimmer 009, im Außenstellengebäude in Oschersleben (Bode), Triftstraße 9-10, Haus 4, Zimmer 203, und im Nebstellengebäude in Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, Zimmer 415, zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Die Einsicht ist während folgender Zeiten möglich: Mo., Mi., Do., 8-12 und 13-16 Uhr, Di., 8-12 und 13-18 Uhr, Fr., 8-13 Uhr.

Mögliche Einsprüche, die zusammen mit den Vorschlagslisten an die zuständigen Amtsgerichte Haldensleben und Oschersleben (Bode) weitergereicht werden, können im Jugendamt des Landkreises Börde, jeweils wie oben beschrieben in Haldensleben, Oschersleben (Bode) oder in Wolmirstedt bis spätestens 30. Juni 2008 schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Landkreis Börde
Haldensleben, 17.06.2008

Webel
Landrat

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 i. V. m. § 85 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der VGem Flechtingen in der Sitzung am 27.05.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des <u>Haushaltsplanes</u> gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	58.900	----	2.980.900	3.039.800
die Ausgaben	58.900	----	2.980.900	3.039.800
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	----	6.000	49.300	43.300
die Ausgaben	----	6.000	49.300	43.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Umlage der Mitgliedsgemeinden an die Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 165,35 EUR je Einwohner um 3,64 EUR erhöht und damit auf 168,99 EUR je Einwohner festgesetzt.

§ 6

Die für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 95 GO LSA geltenden Wertgrenzen werden nicht verändert.

Flechtingen, den 27.05.2008	Siegel	Wille Leiter des gem. Verwaltungsamtes
-----------------------------	--------	---

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 i.V.m. § 17 (3) FAG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 19.06.2008 unter dem Aktenzeichen **II.15.1.00.21.04/02/** erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 (3) i. V. m. § 95 (1) GO LSA

vom **23.06.2008 bis 01.07.2008**

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen, Außenstelle Weferlingen, Kirchplatz 10 in 39356 Weferlingen, Kämmerei, Zimmer 108, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Flechtingen, den 20.06.2008	Wille Leiter des gem.Verwaltungsamtes
-----------------------------	--

Impressum:	Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber:	Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:	Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Verteilung:	Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug:	Büro Kreistag/Wahlen
Internet:	Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de